



Schlüsselverzeichnis  
**Förderschule im Bereich Grund-/Hauptschule  
Kliniks Schule**

Schuljahr 2023/2024

Stand: 22. Jun. 2023

Schlüssel	Seite
<b>Lehrerdaten</b>	
<u>Rechtsverhältnis / Beschäftigungsart</u>	2
<u>Geschlecht</u>	3
<u>Einsatzstatus</u>	3
<u>Staatsangehörigkeit</u>	4
<u>Lehramt/Qualifikation</u>	5
<u>Kombinationen Lehramt bzw. Qualifikation/Fachrichtung/Aus-, Fortbildungsfach</u>	6
<u>Aus-, Fortbildungsfach</u>	8
<u>Art der Qualifikation für Aus-, Fortbildungsfach und Fachrichtung</u>	8
Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund von	
- <u>Nichtunterrichtlicher Tätigkeiten</u>	10
- <u>Mehrleistungen</u>	13
- <u>Minderleistungen</u>	14
<b>Unterrichtsdaten</b>	
<u>Unterrichtsfächer</u>	16
<u>Art der Gruppe</u>	18
<b>Klassendaten</b>	
<u>Kurzbezeichnung der Klasse</u>	20
<u>Teilklassenmerkmal</u>	20
<u>Gliederung</u>	20
<u>Klassenart</u>	20
<u>Organisationsform</u>	21
<u>Jahrgang der Teilklass</u>	21
<u>Reformpädagogik</u>	21
<u>Förderschwerpunkt</u>	22
<u>Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung</u>	22
Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach	
- <u>Schulform</u>	23
- <u>Art</u>	23
<u>Staatsangehörigkeit</u>	24
<u>Betreuung</u>	24
<b>Abgänge/Abschlüsse (SCD012)</b>	
<u>Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)</u>	25

## Rechtsverhältnis und Beschäftigungsart

Rechtsverhältnis	Schlüssel	Beschäftigungsart	Schlüssel
Angestellte, befristet (TVL-Vertrag) Angestellte, unbefristet (TVL-Vertrag) Beamte auf Lebenszeit Beamte auf Probe	<b>B</b> <b>U</b> <b>L</b> <b>P</b>	Altersteilzeit (Beschäftigungsphase) Altersteilzeit, vorm. Teilzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) <sup>1)</sup> Altersteilzeit, vorm. Vollzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) <sup>1)</sup> Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 LBG) <sup>2)</sup> Teilzeit <sup>3)</sup> Vollzeit  <b>nur Beamte (RV = P, L):</b> Nebenamtliche Beschäftigung <sup>3)</sup> <b>nur Angestellte (RV = U, B):</b> Nebenberufliche Beschäftigung <sup>3)</sup>	<b>AT</b> <b>TA</b> <b>VA</b> <b>TS</b> <b>T</b> <b>V</b>  <b>NA</b> <b>SB</b>
Angestellte, nicht TVL-Vertrag	<b>J</b>	Geringfügige Beschäftigung Nebenberufliche Beschäftigung Studierende	<b>GB</b> <b>SB</b> <b>ST</b>
Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	<b>N</b>	Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	<b>NA</b>
Beamte auf Widerruf (LAA)	<b>W</b>	Beamte auf Widerruf (LAA) in Teilzeit <sup>5)</sup> Beamte auf Widerruf (LAA) in Vollzeit <sup>5)</sup>	<b>WT</b> <b>WV</b>
Gestellungsvertrag Unentgeltlich Beschäftigte	<b>S</b> <b>X</b>	Gestellungsvertrag <sup>4)</sup> Unentgeltlich Beschäftigte <sup>6)</sup>	<b>G</b> <b>X</b>

### Hinweise:

#### 1. **Altersteilzeit** (Anspruchphase): VA = Vollzeitlehrkräfte, TA = Teilzeitlehrkräfte

Bei Lehrkräften, die sich für **Altersteilzeit** entschieden haben, ist zu beachten:

- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Vollzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**VA**“ einzutragen.
- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Teilzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**TA**“ einzutragen.
- Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis (hauptberufliche Lehrkräfte), die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, besteht der Anspruch auf Altersermäßigung aus Gründen des Tarifvertragsrechts in dem nach dem Runderlass vom 3.11.1998 (BASS 21-05 Nr.15) maßgeblichen Umfang fort.
- Lehrkräfte, die sich in der **Beschäftigungsphase** der Altersteilzeit befinden erhalten die Beschäftigungsart „**AT**“. Dies gilt sowohl beim Teilzeitmodell als auch beim Blockmodell.
- Lehrkräfte, die sich in der **Freistellungsphase** der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, werden in der ASD nicht mehr erfasst.

- Bitte verwenden Sie bei einer **Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell** (früher "Jahresfreistellung" oder "Sabbatjahr" genannt) als Beschäftigungsart stets den Schlüssel „**TS**“. Dies gilt für alle Phasen des Bewilligungszeitraums.
- Lehrkräfte, die während eines Urlaubs aus familiären Gründen oder Elternzeit Teilzeitarbeit verrichten, sind mit ihrem normalen Rechtsverhältnis einzutragen. Bei der Beschäftigungsart ist hier einzutragen: „**T**“ (Teilzeit), „**NA**“ (nebenamtlich / nur Beamte) oder „**SB**“ (nebenberuflich / nur Angestellte).
- Gestellungsvertrag** (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges) zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und dem Arbeitgeber der Lehrkraft. Die Lehrkraft verbleibt im Anstellungsverhältnis ihres Arbeitgebers. Zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und der Lehrkraft besteht kein Arbeitsvertragsverhältnis (z.B. Religionslehrkräfte im Dienst der evangelischen Kirche, Ordensangehörige).
- Bedarfsdeckender Unterricht der LAA bzw. Studienreferendare:** Es sind **alle** Lehramtsanwärter in die LID einzutragen, auch wenn sie zum Erhebungsstichtag keinen bedarfsdeckenden Unterricht erteilen. Der bedarfsdeckende Unterricht beträgt bei der Ausbildung in Vollzeit während des ersten und des letzten Vierteljahres (Einstellungstermine 01.05. und 01.11., Schlusstermine 31.10. bzw. 30.04.) **0** Stunden und während der zwei vollständigen Ausbildungshalbjahre jeweils **9** Stunden. Als Pflichtstundensoll wird die Stundenzahl eingetragen, die zum Stichtag der Statistikerstellung gilt, dies sind **0** oder **9** Stunden. Bei einer Ausbildung in Teilzeit sind als Pflichtstundensoll **0** oder **6** Stunden einzutragen.
- Unentgeltlich Beschäftigte:** Lehrkräfte (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges), die vom Schulträger weder direkt noch indirekt (z.B. an den Arbeitgeber bei Gestellungsverträgen) vergütet werden.

[zurück zur Übersicht](#)

**Geschlecht**

<b>Geschlecht</b>	<b>Schlüssel</b>
Männlich	3
Weiblich	4
Divers	5
Ohne Angabe (im Geburtenregister)	6

[zurück zur Übersicht](#)

**Einsatzstatus**

<b>Einsatzstatus</b>	<b>Schlüssel</b>
Stammschule, nur hier tätig	
Stammschule, ganz oder teilweise auch an anderen Schulen tätig	<b>A</b>
Nicht Stammschule, aber auch hier tätig	<b>B</b>

Hinweis

Bei Status A und B ist eine gegenseitige Verständigung der Schulen, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung des Pflichtstundensolls notwendig!

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben verdeutlicht, dass es hier in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Fehleintragungen gekommen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte erst dann zuverlässig bestimmt werden kann, wenn belastbare Angaben zum Einsatzstatus vorliegen. Die Schulleitungen werden daher gebeten, sich in solchen Fällen untereinander abzustimmen. Weiterführende Hinweise zur Erfassung des Einsatzstatus der Lehrerinnen und Lehrer entnehmen Sie bitte den Eintragungshilfen. In Zweifelsfällen steht Ihnen auch der fachliche Support von IT.NRW gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern finden Sie im Anschreiben zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten.

[zurück zur Übersicht](#)

## Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel
afghanisch	423	ivorisch	231	paraguayisch	359
ägyptisch	287	jamaikanisch	355	peruanisch	361
albanisch	121	japanisch	442	philippinisch	462
algerisch	221	jemenitisch	421	polnisch	152
amerikanisch	368	jordanisch	445	portugiesisch	153
andorranisch	123	kambodschanisch	446	ruandisch	265
angolanisch	223	kamerunisch	262	rumänisch	154
antiguanisch	320	kanadisch	348	russisch	160
äquatorialguineisch	274	kasachisch	444	salomonisch	524
argentinisch	323	katarisch	447	salvadorianisch	337
armenisch	422	kenianisch	243	sambisch	257
aserbaidshianisch	425	kirgisisch	450	samoanisch	543
äthiopisch	225	kiribatisch	530	san-marinesisch	156
australisch	523	kolumbianisch	349	säo-toméisch	268
bahamaisch	324	komorisch	244	saudi-arabisch	472
bahrainisch	424	kongolesisch (Kongo)	245	schwedisch	157
bangladeschisch	460	kongolesisch (Kongo, Dem. Republik)	246	schweizerisch	158
barbadisch	322	koreanisch (Korea, Volksrepublik)	434	senegalesisch	269
belgisch	124	koreanisch (Korea, Republik)	467	serbisch	170
belizisch	330	kosovarisch	150	seychellisch	271
beninisch	229	kroatisch	130	sierra-leonisch	272
bhutanisch	426	kubanisch	351	simbabweisch	233
bolivianisch	326	kuwaitisch	448	singapurisch	474
bosnisch-herzegowinisch	122	laotisch	449	slowakisch	155
botsuanisch	227	lesothisch	226	slowenisch	131
brasilianisch	327	lettisch	139	somalisch	273
Britisch	168	libanesisch	451	sonstige afrikanische	299
britisch (Überseegebiete)	185	liberianisch	247	sonstige amerikanische	399
bruneisch	429	libysch	248	sonstige asiatische	499
bulgarisch	125	liechtensteinisch	141	sonstige europäische	199
burkinisch	258	litauisch	142	sonstige ozeanische	599
burundisch	291	lucianisch	366	spanisch	161
cabo-verdisch	242	luxemburgisch	143	sri-lankisch	431
chilenisch	332	madagassisch	249	staatenlos	997
chinesisch	479	malawisch	256	südafrikanisch	263
chinesisch (Hongkong)	411	malaysisch	482	sudanesisch	277
chinesisch (Macau)	412	maledivisch	454	südsudanesisch	278
costa-ricanisch	334	malisch	251	surinamisch	364
dänisch	126	maltesisch	145	syrisch	475
der Vereinigten Arabischen Emirate	469	marokkanisch	252	tadschikisch	470
dominicanisch (Dominica)	333	marshallisch	544	taiwanisch	465
dominikanisch (Dominik. Republik)	335	mauretanisch	239	tansanisch	282
dschibutisch	230	maurisch	253	thailändisch	476
ecuadorianisch	336	mazedonisch	144	togoisch	283
eritreisch	224	mexikanisch	353	tongaisch	541
estnisch	127	mikronesisch	545	tschadisch	284
eswatiniisch	281	moldauisch	146	tschechisch	164
fidschianisch	526	monegassisch	147	tunesisch	285
finnisch	128	mongolisch	457	türkisch	163
französisch	129	montenegrinisch	140	türkmenisch	471
gabunisch	236	mosambikanisch	254	tuvaluisch	540
gambisch	237	myanmarisch	427	ugandisch	286
georgisch	430	namibisch	267	ukrainisch	166
ghanaisch	238	nauruisch	531	ungarisch	165
grenadisch	340	nepalesisch	458	ungeklärt	998
griechisch	134	neuseeländisch	536	uruguayisch	365
guatemaltekiisch	345	nicaraguanisch	354	usbekisch	477
guinea-bissauisch	259	niederländisch	148	vanuatuisch	532
guineisch	261	nigerianisch	232	vatikanisch	167
guyanisch	328	nigrisch	255	venezolanisch	367
haitianisch	346	norwegisch	149	vietnamesisch	432
honduranisch	347	ohne Angabe	999	vincentisch	369
indisch	436	ohne Bezeichnung		von St. Kitts und Nevis	370
indonesisch	437	(nur palästinensische Gebiete)	459	von Timor-Leste	483
irakisch	438	omanisch	456	von Trinidad und Tobago	371
iranisch	439	österreichisch	151	belarussisch (weißrussisch)	169
irisch	135	pakistanisch	461	zentralafrikanisch	289
isländisch	136	palauisch	537	zyprisch	181
israelisch	441	panamaisch	357		
italienisch	137	papua-neuguineisch	538		

[zurück zur Übersicht](#)

## Lehrämter und weitere Qualifikationen

Lehramt/Qualifikation	Schlüssel
<b>Alltagshelfer/-in</b>	<b>65</b>
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30
Berufskolleg	35
Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung (§ 40 LVO)	49
Erzieher/-in (mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung)	61
Erzieher/-in (ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung)	58
Fachhochschullehrer/-in	40
Fachlehrer/-in	53
Fachlehrer/-in an Förderschulen	50
Fachlehrer/-in für Kurzschrift und Maschinenschreiben	54
Fachlehrer/-in in der Laufbahn des Werkstatllehrers (§ 36 LVO)	52
Fachlehrer/-in mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen	55
Grundschule	04
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Grundschule	15
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16
Gymnasium - altes Lehramt -	25
Gymnasium und Gesamtschule	27
Lehramtsanwärter/-in / Studienreferendar/-in	98
<b>Handwerksmeister/-in</b>	<b>64</b>
Haupt-, Real- und Gesamtschule	17
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	18
<b>Heilpädagog/-in</b>	<b>63</b>
Primarstufe	00
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde	97
Qualifikation mit Hochschulabschluss ohne 2. Staatsprüfung die der 1. Staatsprüfung entspricht (z.B. Diplom)	96
Realschule - altes Lehramt -	21
Religionslehrer/-in, Geistliche/-r, Katechet/-in	51
Schulkindergärtner/-in	56
Schulverwaltungsassistent/-in	70
Sekundarstufe I	20
Sekundarstufe I und die Primarstufe	19
Sekundarstufe II (mit beruflicher Fachrichtung)	32
Sekundarstufe II (ohne berufliche Fachrichtung)	29
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	24
Sekundarstufe II und Sonderpädagogik (mit sonderpädagogischer Fachrichtung – ohne berufliche Fachrichtung)	31
Sonderpädagogik	09
Sonderpädagogik LPO 03	14
Sonderpädagogik und die Primarstufe	11
Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I	12
Sonderpädagogische Förderung	08
Sonderschulen - altes Lehramt -	10
Sonstige (z.B. Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer/-in, Übungsleiter/-in)	99
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	62
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung	59
Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, <b>Diplom-Pädagoge/-in</b> (mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung)	60
Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, <b>Diplom-Pädagoge/-in</b> (ohne sonderpädagogische Zusatzausbildung)	57
Volksschule - altes Lehramt -	03

[zurück zur Übersicht](#)

## Kombinationen Lehramt bzw. Qualifikation/Fachrichtung/ Aus-, Fortbildungsfach

	Lehramt/Qualifikation	Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach	
<b>Mit Lehramt (d.h. Zeugnis über die bestandene 2. Staatsprüfung)</b>	Primarstufe	00	keine Eintragung	Auch Lernbereiche als Aus-, Fortbildungsfach.	
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01		Nur die Studienfächer für die 1. Staatsprüfung (Wahlfach, Studiengebiete des Studienschwerpunktes), nicht aber alle Fächer, in denen die Lehrkraft unterrichtet.	
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02		Hier dürfen nur die gemäß RdErl. d. KM vom 20.8.1980 (II B 8.41-9/0-6010/80, GABl. S. 564) seinerzeit zugeordneten Aus-, Fortbildungsfächer eingetragen werden.	
	Volksschule - altes Lehramt -	03			
	Sonderpädagogik Sonderschulen - altes Lehramt - Sonderpädagogik und die Primarstufe Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I Sekundarstufe II und Sonderpädagogik	09	Für Sondererziehung und Rehabilitation der	BL = Blinden EZ = Erziehungsschwierigen GH = Gehörlosen GB = Geistigbehinderten KB = Körperbehinderten LB = Lernbehinderten SG = Schwerhörigen SH = Sehbehinderten SB = Sprachbehinderten	Aus-, Fortbildungsfächer, die im Rahmen der 2. Staatsprüfung für das betreffende Lehramt erworben wurden.
		10			
		11			
		12			
		31			
	Sonderpädagogik LPO 03 Sonderpädagogische Förderung	14	LE = Lernen	ES = Emotionale und soziale Entwicklung GG = Geistige Entwicklung HK = Hören und Kommunikation KM = Körperliche und motorische Entwicklung SE = Sehen SQ = Sprache	
		08			
	Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Grundschule	15	Keine Eintragung		
	Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16			
	Grundschulen	04			
	Haupt-, Real- und Gesamtschule	17			
	Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule Sekundarstufe I	18			
	Sekundarstufe I und die Primarstufe	19			
Realschule - altes Lehramt -	21				
Sekundarstufe II ( <u>ohne</u> berufliche Fachrichtung)	29				
Sekundarstufe II ( <u>mit</u> beruflicher Fachrichtung)	32				
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I Gymnasium - altes Lehramt -	24 25				
Gymnasium und Gesamtschule	27	HK = Hören und Kommunikation	Kein Eintrag und Hören und Kommunikation Körperliche und motorische Entwicklung Sehen		
		KM = Körperliche und motorische Entwicklung			
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30	SE = Sehen	Keine Eintragung		

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Fortsetzung: **Kombinationen Lehramt bzw. Qualifikation/Fachrichtung/Aus-, Fortbildungsfach**

	Lehramt/Qualifikation	Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach		
<b>Mit Lehramt</b>	Berufskolleg	35	Kein Eintrag und LE = Lernen ES = Emotionale und soziale Entwicklung HK = Hören und Kommunikation KM = Körperliche und motorische Entwicklung SE = Sehen SQ = Sprache	2. Fach des Studiums (Wahlpflichtfach) und evtl. eine Qualifikation, die erworben wurde.		
	Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung (§ 40 LVO)	49		Studienfach		
<b>Ohne Lehramt</b>	Alltagshelfer/-in	65	keine Eintragung	BE  AR, ER, HR, KR, IL, IR, MB, OR, YR  MS und / oder KS  GU in der Grundschule BE in der Gesamtschule  UW  TE  Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.  OA  Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.		
	Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, Diplom-Pädagoge/-in	60				
	Erzieher/-in	Sonderpädagogische Zusatzausbildung?			Ja	61
		Nein			57	
	Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe	Ja			62	
		Nein			59	
	Handwerksmeister/-in	64				
	Heilpädagoge/-in	63				
	Religionslehrer/-in, Geistliche/-r, Katechet/-in	51				
	Fachlehrer/-in für Kurzschrift und Maschinenschreiben	54				
	Schulkindergärtner/-in	56				
	Fachlehrer/-in in der Laufbahn des Werkstattelehrers (§ 36 LVO)	52				
	Fachlehrer/-in mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen	55				
	Fachhochschullehrer/-in	40				
	Fachlehrer/-in	53				
	Fachlehrer/-in an Sonderschulen	50				
	Schulverwaltungsassistent/-in	70				
	Lehramtsanwärter/-in / Studienreferendar/-in	98				
	Qualifikation mit Hochschulabschluss ohne 2. Staatsprüfung	96				
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde	97					
Sonstige (z.B. Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer/-in, Übungsleiter/-in)	99					

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Aus-, Fortbildungsfach

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel
Ästhetische Erziehung	AE	Italienisch	I
Alevitische Religionslehre (nach den Grundsätzen des AABF)	AR	Japanisch	K
Arabisch	A	Jüdische Religionslehre	HR
Arbeitslehre	AL	Katholische Religionslehre	KR
Arbeitslehre- Schwerpunkt Hauswirtschaft	AH	Kunst/Kunsterziehung <sup>2)</sup>	KU
Arbeitslehre- Schwerpunkt Technik	AT	Kunst/Gestalten	KG
Arbeitslehre- Schwerpunkt Wirtschaft	AW	Kunstwissenschaft	KW
Betreuung	BE	Kurzschrift	KS
Biologie	BI	Lateinisch	L
Braille'sche Punkschrift	BN	Literaturwissenschaft	LI
Chemie	CH	Linguistik	LN
Chinesisch	C	Malerei/Grafik/Gestaltung	MJ
Darstellen und Gestalten	DS	Maschinenschreiben	MS
Design/Fotografie	DF	Mathematik	M
Deutsch	D	Mathematische Grundbildung	MG
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	DZ	Musik	MU
Deutsche Gebärdensprache	DG	Naturwissenschaften	NW
Englisch	E	Natur- und Gesellschaftswissenschaften	NG
Erdkunde/Geographie <sup>1)</sup>	EK	Neugriechisch	Z
Evangelische Religionslehre	ER	Niederländisch	N
Fachpraxis	FP	Ohne Angabe	OA
Französisch	F	Orthodoxe Religionslehre	OR
Gesamtunterricht	GU	Pädagogik	PA
Geschichte	GE	Philosophie/Praktische Philosophie	PI
Geschichte/Politische Bildung	GP	Philosophie	PL
Gesellschaftswissenschaften	GW	Praktische Philosophie	PP
Gestaltung mit Kunst und Textilgestaltung	GS	Physik	PH
Griechisch <sup>6)</sup>	G	Politik	PK
Hauswirtschaft	HA	Portugiesisch	O
Hauswirtschaft (Konsum/Ernährung/Gesundheit) <sup>5)</sup>	EL	Psychologie	PS
Hauswirtschaftswissenschaft	HW	Rechtswissenschaft <sup>3)</sup>	RW
Hebräisch <sup>8)</sup>	H	Religionslehre der mennonitischen Brüdergemeinden in NRW (Lehrerlaubnis)	MB
Herkunftssprache –Albanisch	LM	Russisch	R
Herkunftssprache –Arabisch	AM	Sachunterricht	SU
Herkunftssprache –Bosnisch	BM	Sonderpädagogik	SN
Herkunftssprache –Bulgarisch	VM	Sonstige Sprachen	SR
Herkunftssprache –Farsi	QM	Sozialpädagogik	SO
Herkunftssprache –Italienisch	IM	Sozialpflege	SF
Herkunftssprache –Koreanisch	YM	Sozialwesen	SI
Herkunftssprache –Kroatisch	CM	Sozialwissenschaften <sup>4)</sup>	SW
Herkunftssprache –Kurdische Sprachen (Sorani, Komanci, Zaza)	ZM	Sozial- und Erziehungswissenschaft	SE
Herkunftssprache –Mazedonisch	MM	Spanisch	S
Herkunftssprache –Neugriechisch	GM	Sprachliche Grundbildung	SB
Herkunftssprache –Niederländisch	NM	Sport	SP
Herkunftssprache –Polnisch	PM	Syrisch-orthodoxe Religionslehre	YR
Herkunftssprache –Portugiesisch	OM	Technik	TC
Herkunftssprache –Rumänisch	UM	Technisches Werken	WT
Herkunftssprache –Russisch	RM	Technologie (einschl. Fachkunde)	TE
Herkunftssprache –Serbisch	EM	Textilgestaltung	TX
Herkunftssprache –Sonstige	XM	Türkisch	T
Herkunftssprache –Spanisch	SM	Unterweisung	UW
Herkunftssprache –Türkisch	TM	Werken/Musisches Werken	W
Informatik	IF	Wirtschaft-Politik	WK
Ingenieurwissenschaften & Ingenieurtechnik	IG	Wirtschaftslehre/Politik	WP
Islamische Religionslehre	IL	Wirtschaftslehre/Politik	WW
Islamkunde	IR	Wirtschafts- und Arbeitslehre/ Wirtschaftswissenschaften	
		Zusatzqualifikation Bilinguales Lernen <sup>7)</sup>	ZB

<sup>1)</sup> auch Geologie; <sup>2)</sup> auch Kunstgeschichte; <sup>3)</sup> auch Staatswissenschaft; <sup>4)</sup> auch Soziologie, auch Sozialpolitik; <sup>5)</sup> auch Zertifikatskurs „Ernährungslehre“ für die Sekundarstufe II; <sup>6)</sup> Es handelt sich hier um Altgriechisch; <sup>7)</sup> Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Schülerinnen und Schüler in einem Sachfach in einer Fremdsprache zu unterrichten; <sup>8)</sup> Es handelt sich hier um Althebräisch.



**Aus-/Fortbildungsfach und Fachrichtung - Art der Qualifikation**

Art der Qualifikation	ASD-Schlüssel
Erworben durch LABG/OVP bzw. Laufbahnverordnung	1
Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs)	2
Mehrjähriger Unterricht ohne Lehramtsprüfung oder Unterrichtserlaubnis	3
Sonstige	9

**Hinweis:**

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben gezeigt, dass bei konfessionellem Unterricht oft Lehrkräfte eingetragen sind, bei denen kein entsprechendes konfessionelles Aus-/Fortbildungsfach vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass im Beleg für die Lehrerdaten nicht nur die durch LABG, OVP bzw. Laufbahnverordnungen erworbenen Aus-/Fortbildungsfächer einzutragen sind, sondern auch solche, die durch Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs), mehrjährige Unterrichtspraxis oder sonstige Qualifikation erworben wurden (mit den entsprechenden Qualifikationsarten).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/ Mehr-/Minderleistungen

Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen, sowie Pflichtstundenermäßigungen aus persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen  
Um Ihnen die Zuordnung zu erleichtern sind die Schulaufsichtsbehörden gebeten worden, in ihren Genehmigungsbescheiden die entsprechende ASD-Verschlüsselungsnummer anzugeben. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

<b>Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/Anrechnungsstunden</b> – im Grundbedarf ( <i>kein gesonderter Ausgleichsbedarf</i> ) – Ausgleichsbedarf ( <i>nur mit Anerkennung durch die Schulaufsicht</i> ) – Finanziert aus Zeitbudget ( <i>nur Ausgleichsbedarf</i> ) – Finanziert aus Rundungsgewinnen ( <i>nur Ausgleichsbedarf</i> ) – Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird – Sonstiges	ASD Schlüssel
<b>Ausgleichsbedarf</b>	
Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird	950
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Rundungsgewinnen finanziert ist	885
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus wechselnden Ausgleichs- und Mehrbedarfe finanziert ist	750
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Zeitbudget finanziert ist	820
Wechselnde Ausgleichs- und Mehrbedarfe: Curriculumentwicklung/ Zentrale Prüfungen	730
<b>Beratung</b>	
Beratungsaufgaben in der Sek I	540
Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport	645
SV-Verbindungslehrer/-in, Beratungslehrer/-in	530
<b>Besondere Fördermaßnahmen</b>	
Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche	735
Förderung lernschwacher und begabter Schülerinnen und Schüler	850
Pädaudiologische Zentren und Frühförderzentren für Sehgeschädigte	720
<b>Ganzttag</b>	
Aufsicht im Bereich Ganzttag und Übermittagbetreuung (halbe Anrechnung)	965
Pädagogische Tätigkeiten im Bereich Ganzttag und Übermittagbetreuung	960
<b>Ausbildung und Beruf</b>	
Koordinations- und Beratungsaufgaben im Landesvorhaben KAOA einschl. STAR	590
Zusätzliche Berufsorientierungsprojekte	860
Übergangsbegleitung im Rahmen des Langzeitpraktikums im Ausbildungskonsens KAOA einschl. STAR	985
<b>Lehrerausbildung</b>	
Fachleitung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Eignungs- und Orientierungs-praktikum)	625
Fachleitung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Praxissemester)	665
Fachleitung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst, OBAS, VOBASOF, Pädagogische Einführung in den Schuldienst)	605
Lehrkraft in Ausbildung : Schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Ausbildung (§ 7 VOBASOF)	630
Tätigkeit im Programm Lehrkräfte Plus: Entlastung für die Betreuung von Teilnehmern/-innen	766
Tätigkeit als Schulische/-r Mentor/-in: Praxissemester	765
Schulische Ausbildungstätigkeit VOBASOF (qualifizierte Fachkraft, § 11 VOBASOF)	620
Tätigkeit als Schulische/-r Ausbildungsbeauftragte/-r OVP	900
Teilnahme am Landesprogramm Internationale Lehrkräfte fördern (ILF): Entlastung für Qualifizierung	326
Werkstattlehrer/-in: Praktisch-pädagogische Einführung	321
<b>Personalvertretung</b>	
Personalratstätigkeit	610
Schwerbehindertenvertretung	615
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	
Archivpädagogik	740
Auslandstätigkeit (Landesprogrammlehrkraft im Ausland)	655
Beratung, Teamabsprachen, Unterrichtsvorbereitung für Gemeinsames Lernen	600
Bildungspolitische Sonderaufgaben	745
Digitalisierungsbeauftragte/-r	937
Externen-, Änderungs- und Feststellungsprüfungen	880

noch <b>Sonstige Tätigkeiten</b>	
Fachberatung Schulaufsicht	640
Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz	635
Landes- und Bundeswettbewerbe, <b>Landesschnultheater</b>	875
LOGINEO: Anrechnungsstunde zur Betreuung und Pflege	936
Mitarbeit in Kommunalen Integrationszentren	650
Schnulleitungspauschale	510
Schnulübergreifende Aufgaben kleineren Umfangs	520
Unterrichtsausfallstatistik	915
Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	500
<b>Wochenstunden von Lehrkräften</b> , die nicht verplant sind	945
Zukunftsschnulen NRW – Anrechnungsstunden für Koordination und Dokumentation der Netzwerkarbeit	525
Sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten	970
<b>Weiteres Personal</b>	
<b>Alltagshelfer/-in</b>	932
Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft	930
Schnulpsychologischer Dienst	955
<b>Schnulverwaltungsassistenz</b>	935

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 500**

Unter diesem Schlüssel ist auch die Entlastungsstunde für die Leitung einer Fachgruppe für den Herkunftssprachlichen Unterricht (BASS 10-32 Nr. 70) zu erfassen.

#### **Ad) 510**

Schnulleitungspauschale einschl. Erhöhung um 1 Stunde zur Vorbereitung auf die veränderten Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schnule (insbesondere Teilnahme an Fortbildungen). Die Schnulleitungspauschale darf ausschließlich für das auf Grundstellen geführte Lehrpersonal eingetragen werden, nicht jedoch das vom Schnulträger bereitgestellte sonstige Personal!

#### **Ad) 520**

auch: Inklusionskoordination und Inklusionsfachberatung an allgemeinbildenden Schnulen

#### **Ad) 590**

Für die mit der Koordination der beruflichen Orientierung beauftragten Personen, vornehmlich StuBos, im Rahmen der Landesinitiativen „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ des Ausbildungskonsenses NRW (Stellenanteile aus Eckdatenerlass) einschließlich „Schnule trifft Arbeitswelt (STAR)“.

#### **Ad) 600**

Bitte beachten Sie, dass lediglich die Beratung, Teamabsprachen und Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts, nicht jedoch dessen Durchführung oder Teilabordnungen an andere Schnulen einzutragen sind! Bitte berücksichtigen Sie bei gemeinsam erteiltem Unterricht bzw. Teamteaching auch die entsprechenden Hinweise in den Eintragungshilfen.

#### **Ad) 610**

Tragen Sie Ermäßigungsstunden für Personalratstätigkeit nur in dem Umfang ein, wie er von der Bezirksregierung zur Refinanzierung anerkannt wurde.

#### **Ad) 620**

Die Lehrkraft ist gemäß § 11 Abs. 1 VOBASOF im Umfang von zwei Unterrichtsstunden von ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

#### **Ad) 630**

Für die Ausbildung stehen gemäß § 10 Abs. 1 VOBASOF durchschnittlich fünf Wochenstunden zur Verfügung.

#### **Ad) 635**

Zu verwenden für gewährte Anrechnungsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung zur Fort- und Weiterbildung nach BASS 20-22 Nr. 8. Dies gilt für die Teilnahme als auch für die Moderation.

Auch zu verwenden für die Freistellung von Medienberaterinnen und Medienberatern vom Unterricht (BASS 12-21 Nr. 19).

**Ad) 665**

Für die Aufgaben, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 5 Abs. 12).

**Ad) 765**

Für die Aufgaben, die Schulen im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Schulen je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 5 Abs. 12).

**Ad) 860**

Hier nur Ermäßigungsstunden für zusätzliche nichtunterrichtliche Projekte/Maßnahmen der beruflichen Orientierung eintragen, die ausschließlich aus Stellenanteilen von Rundungsgewinnen entlastet werden und nicht aus den Entlastungsstunden von KAOA (einschließlich STAR).

**Ad) 900**

Gemäß § 11 Abs. 6 OVP (BASS 20-03 Nr. 11) erhält jede Schule von den insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbstständigen Unterrichts insgesamt zwei Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke. Diese Anrechnungsstunden können den Ausbildungsbeauftragten OVP, aber auch anderen **Mentorinnen und** Mentoren zugeordnet werden.

**Ad) 915**

Die nichtunterrichtliche Tätigkeit "Unterrichtsausfallstatistik" darf nur von Förderschulen im Bereich LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) eingetragen werden.

**Ad) 930**

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, welche durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt werden, sollen in der Unterrichtsverteilung (UVD) mit dem Fächerschlüssel ZF (zusätzliche Förderung) erfasst werden. Auch die Fördermaßnahmen für die Sekundarstufe I und II sollen in der Unterrichtsverteilung (UVD) erfasst werden. Die notwendige Zeit für Vor- und Nachbereitung wird über die nichtunterrichtliche Tätigkeit 930 eingetragen.

„Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ sollen nach RdErl. v. 08.06.2018 - BASS 21-13 Nr. 10 in der Schuleingangsphase tätig sein.

**Ad) 932**

Die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer werden im Regelfall flexibel eingesetzt. Der flexible Einsatz der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer ist über die nichtunterrichtliche Tätigkeit „Alltagshelfer/-in“ abzubilden.

**Ad) 950**

Flexible Mittel werden i. d. R. zur Finanzierung von Vertretungsunterricht eingesetzt. In besonderen Fällen kann aus flexiblen Mitteln allerdings auch ein Ausgleichsbedarf (z. B. Lehrerfortbildung, wechselnde Integrationsmaßnahmen, Hausunterricht) finanziert werden. Sofern sich die finanzierten Maßnahmen nicht in der UVD als Unterricht niederschlagen, sind die Stunden bei der entlasteten Lehrkraft hier einzutragen.

**Ad) 965**

Die Aufsicht im Bereich Ganzttag und Übermittagsbetreuung wird hälftig als nichtunterrichtliche Tätigkeit in der LID eingetragen (1 Stunde Aufsicht = 0,5 Anrechnungsstunden mit Grund 965).

**Ad) 970**

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht! Unter diesem Schlüssel werden auch die Stellenanteile zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion verbucht.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Mehrleistung</b> <b>aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen/ aus schulorganisatorischen Gründen</b>	ASD Schlüssel
<b>Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen</b>	
Ansparphase, Phase mit erhöhter Arbeitszeit „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	<b>100</b>
Mehrarbeit (angeordnet und regelmäßig)	<b>110</b>
<b>Mehrleistung aus schulorganisatorischen Gründen</b>	
Aufrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	<b>150</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	<b>160</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen COVID-19	<b>165</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	<b>170</b>

Verwendungshinweise:**Ad) 100**

Eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ist die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (früher "Jahresfreistellung", häufig "Sabbatjahr" genannt). Haushaltsrechtlich werden die betroffenen Lehrkräfte mit einem reduzierten Vergütungs- bzw. Besoldungsumfang geführt. In der LID muss unter "Pflichtstundensoll" der reduzierte Umfang eingetragen werden. In der "Ansparphase" bzw. "Phase mit erhöhter Arbeitszeit" muss die Differenz aus tatsächlicher Arbeitszeit und reduziertem "Pflichtstundensoll" als "Mehrleistung" über den Grund 100 ausgewiesen werden.

**Ad) 160**

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

**Ad) 170**

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Minderleistung</b> wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
<b>Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen</b>	
Abwesend wegen Beschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	250
Abwesend wegen Teilbeschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	255
Beurlaubung (auch Elternzeit), Rückkehr im Laufe des Schuljahres	230
Ermäßigungs-/Freistellungsphase „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	290
Langfristige Erkrankung	240
Pflichtstundenermäßigung aus Altersgründen	200
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Regelanrechnung)	210
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Erhöhung auf Antrag)	220
Rückgabe vorgeleisteter Stunden wegen Nichtinanspruchnahme von Altersteilzeit	270
Rückgabe Vorgriffsstunden	275
Sonstige Ermäßigungen aus besonderen persönlichen Gründen	300
Wiedereingliederungsmaßnahme	260
<b>Minderleistung aus schulorganisatorischen Gründen</b>	
Abrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	350
Fortbildung: Nachträglicher Erwerb des sonderpädagogischen Lehramtes siehe Verwendungshinweis	380
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	360
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen COVID-19	365
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	370

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 200**

Die Eintragung des Grundes ist für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. und 60. Lebensjahr im Umfang von max. 1 Stunde, ab dem 61. Lebensjahr im Umfang von max. 3 Stunden zulässig. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. und 60. Lebensjahr sind max. 0,5 Stunden und ab dem 61. Lebensjahr zwischen 1,5 und 2 Stunden eintragbar. Die Verwendung des Schlüssels ist für Lehrkräfte vor Vollendung des 55. Lebensjahres sowie für verbeamtete Lehrkräfte in Altersteilzeit nicht zulässig!

#### **Ad) 210**

Der Grund darf bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften im Umfang von max. 4 Stunden, bei teilzeitbeschäftigten im Umfang von max. 3 Stunden eingetragen werden.

#### **Ad) 230**

Nur Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahres für eine Arbeitsleistung wieder zur Verfügung stehen. Über das gesamte Schuljahr beurlaubte Lehrkräfte (auch Elternzeit) sind nicht in der LID zu erfassen.

#### **Ad) 240**

Lehrkräfte, die bei der Unterrichtsplanung der Schule nicht berücksichtigt sind und somit auch nicht in der UVD eingetragen werden. Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

#### **Ad) 250**

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

#### **Ad) 255**

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die aufgrund des Teilbeschäftigungsverbots nicht erteilten Stunden sind über diese Minderleistung zu erfassen.

#### **Ad) 260**

Das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen bleibt unverändert. Die für eine Arbeitsleistung nicht zur Verfügung stehenden Stunden sind als Ermäßigung hier einzutragen. Demgegenüber werden Lehrkräfte mit Teildienstfähigkeit wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. D. h. das Pflichtstundensoll wird mit reduziertem Umfang eingetragen, so dass keine gesonderte Stundenermäßigung erfolgt.

**Ad) 290**

Lehrkräfte, die sich in der "Ermäßigungs-" bzw. "Freistellungsphase" der Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell befinden, sind in der LID einzutragen. Als "Pflichtstundensoll" muss die haushaltsrechtlich relevante Stundenzahl erfasst werden. Über die "Minderleistung" 290 ist das Pflichtstundensoll zu ermäßigen, sodass sich die tatsächliche Arbeitszeit ergibt.

**Ad) 300**

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht.

**Ad) 360**

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

**Ad) 365**

~~Nicht zu verwenden, wenn eine Erkrankung vorliegt. Die Minderleistung ist einzutragen, wenn eine Lehrkraft aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise freigestellt ist (z.B. bei einer Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Präsenzunterricht bei Vorlage eines ärztlichen Attests).~~

**Ad) 370**

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

**Ad) 380**

Bitte verwenden Sie hierfür nun die nichtunterrichtliche Tätigkeit „Lehrkraft in Ausbildung: Schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Ausbildung (§ 7 VOBASOF)“ (Schlüssel 630).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Unterrichtsfach

Unterrichtsfach		
Achten Sie bitte ganz besonders darauf, dass für alle Unterrichtsfächer nur die angegebenen Verschlüsselungen eingetragen werden. Abweichende Abkürzungen führen zu falschen Ergebnissen. Nicht aufgeführte Unterrichtsfächer sind den aufgeführten Abkürzungen zuzuordnen. <sup>1)</sup>		
<b>1. Sonderpädagogische Förderung</b>		
Alevitische Religionslehre nach den Grundsätzen des AABF	AR	Orthodoxe Religionslehre
Arbeitslehre <sup>6)</sup>	AL	Philosophie ( <i>nur Klinikschnle</i> )
Biologie	BI	Physik
Braille`sche Punktchrift	BN	Physik / Chemie
Chemie	CH	- <i>naturwissenschaftlicher Unterricht</i>
Deutsch	D	Politik
- <i>Sprache und Kommunikation</i>		Politik/Ökonomische Grundbildung <sup>3) 6)</sup>
- <i>Sprache, Sprachgestaltung</i>		Praktische Philosophie
- <i>Sprache, Lesen und Schreiben</i>		Psychologie
<b>Deutsche Gebärdensprache</b>	<b>DG</b>	<b>Religionsunterricht der mennonitischen</b>
Englisch	E	<b>Brüdergemeinden in NRW</b>
Erdkunde	EK	Russisch
Erziehungswissenschaften	PA	Sachunterricht ( <i>nur Primarstufe</i> )
Evangelische Religionslehre	ER	Sonstige Sprachen ( <i>z.B. Arabisch, Chinesisch</i> )
Evangelische Religionslehre (konfessionell kooperativ)	EN	Sozialwissenschaften
Fächer für genehmigte Schulversuche, die hier nicht aufgeführt sind <sup>1)</sup>	VF	Spanisch
Fächerübergreifender Unterricht in der Primarstufe	UU	Spiel
- <i>Förderunterricht</i>		Sport <sup>2)</sup>
- <i>Sprache/ Sachunterricht/ Mathematik</i>		- <i>Bewegungserziehung</i>
Französisch	F	Syrisch orthodoxe Religionslehre
Geschichte	GE	Technik
Geschichte / Politik	GP	Textilgestaltung
- <i>gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht</i>		Werken
Griechisch <sup>5)</sup>	G	Wirtschaft
Hauswirtschaft, Haushaltslehre	HW	Wirtschaft und Arbeitswelt
Hebräisch <sup>7)</sup>	H	Wirtschaft-Politik
Informatik	IF	Zusätzliche Förderung <sup>4)</sup>
Italienisch	I	
Islamischer Religionsunterricht	IL	<b>Hinweise</b>
Jüdische Religionslehre	HR	<b>Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung</b> versteht sich –
Kath. Religionslehre	KR	sofern nicht in den Lehrplänen verankert – als Quer-
Katholische Religionslehre (konfessionell kooperativ)	KN	schnittsaufgabe aller Fachbereiche und kann in unter-
Kunst / Design, Kunst	KU	schiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umge-
Latein	L	setzt werden.“ (vgl. RdErl des MSB v. 14. 12. 2009). Dies
Mathematik	M	gilt in gleicher Weise für die <b>lebenspraktische Unter-</b>
- <i>Umgang mit Mengen, Zahlen und Größen</i>		<b>weisung</b> . Das Fach LU entfällt.
Musik	MU	<b>Radfahrtraining</b> in der Schuleingangsphase, Klasse 01, 02
- <i>rhythmisch- musikalische Erziehung</i>		/ <b>Radfahrausbildung</b> , Klasse 03, 04 / <b>Mofakurse</b> , Klasse
- <i>musisch-ästhetische Erziehung</i>		09 sind als Teil der Verkehrserziehung anzusehen. <b>Im</b>
		<b>Primarbereich ist sie als Sachunterricht oder Sport, im</b>
		<b>Sekundarbereich als Sport einzutragen.</b>

- Der gesamte Unterricht ist nach Möglichkeit den aufgeführten Fächern zuzuordnen. Ist dies nicht möglich, ist der Schlüssel "VF" zu verwenden.
- Soweit es in Ausnahmefällen für notwendig gehalten wird, einen nach Geschlechtern getrennten Unterrichtsbedarf hervorzuheben, wird Sport für Jungen mit S3 und Sport für Mädchen mit S4 verschlüsselt.
- Nur zulässig an Schulen mit Realschulzweig.
- Nur zu verwenden bei Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, welche durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt werden. Nach RdErl. v. 08.06.2018 - BASS 21-13 Nr. 10 ist die zusätzliche Förderung für die Schuleingangsphase vorgesehen.
- Es handelt sich hier um Altgriechisch.
- Auslaufend zulässig bis zum 31.07.2025. **Die betroffenen Fächer sind noch zulässig für Jahrgänge 09 und 10.**
- Es handelt sich hier um Althebräisch. Bitte verwenden Sie ggf. für Neuhebräisch das Fach „Sonstige Sprachen“ (SR).**



**Noch Unterrichtsfach**

Unterrichtsfach					
<b>2. Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht)</b>					
(herkunftssprachlicher Unterricht darf nur als Gruppenunterricht mit der Art der Gruppe „84“ eingetragen werden)					
Sofern außerhalb des Rahmens der verbindlichen Stundentafeln Unterricht in der Herkunftssprache gem. RdErl. d. MSB vom 20.09.2021 (BASS 13-61 Nr. 2) erteilt wird, sind zu verwenden:					
Albanisch	LM	Koreanisch	YM	Portugiesisch	OM
Arabischn	AM	Kroatisch	CM	Rumänisch	UM
Bosnisch	BM	Kurdische Sprachen	ZM	Russisch	RM
Bulgarisch	VM	(Sorani, Komanci, Zaza)		Serbisch	EM
Farsi	QM	Mazedonisch	MM	Sonstige Sprache	XM
Neugriechisch	GM	Niederländisch	NM	Spanisch	SM
Italienisch	IM	Polnisch	PM	Türkisch	TM
<b>3. Als Unterrichtsfach sind auch zulässig:</b>					
Gesamtunterricht ( <i>nur für Förderschulkindergarten</i> )					GU
Hausunterricht					HU
Fächerübergreifender Unterricht in der Sekundarstufe I und II (Berufspraxisstufe)					MY
Spezielle sonderpädagogische Maßnahmen					MX

Blatt: 2 von 2

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Art der Gruppe

Art der Gruppe				
Art der Gruppe	Schlüssel- zahl	Kurzbezeichnung	Fach	teilnehmende Schüler **)
1. UNTERRICHT IM KLASSENVERBAND	keine Eintragung	1E, 2E, 3E, JU, 03 – 10 mit Parallelität	siehe Schlüsselverzeichnis	keine Eintragung
2. PFLICHTUNTERRICHT FÜR TEILE VON KLASSEN	00	E1 - E3, 03 –10 ohne Parallelität	siehe Schlüsselverzeichnis (außer FU, HU)	Eintragung
3. FACHLEISTUNGSKURSE				
- Grundkurs	13	07 - 09	E, M	Eintragung
- Erweiterungskurs	16	ohne Parallelität		
4. SONSTIGE DIFFERENZIERUNG				
- Wahlpflichtunterricht	26	07 - 10 ohne Parallelität	siehe Schlüsselverzeichnis	
	29	09 - 10 ohne Parallelität	KU, MU, TX	
5. BESONDERE MAßNAHMEN / ZUSÄTZLICHE UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN				
- Sportförderunterricht	81	E1 - E3, 03 –10, 98 ohne Parallelität	SP, S3, S4	Eintragung
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)	82		D	
- Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht)	84		AM, BM, CM, EM, GM, IM, QM, LM, MM, NM, OM, PM, RM, SM, TM, UM, VM, XM, YM, ZM	
- Förderung in der deutschen Sprache außerhalb von Sprachfördermaßnahmen gemäß Erlass 13- 63 Nr. 3	85		D	
- Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in Deutschfördergruppen (teilweise äußere und innere Differenzierung gemäß 13-63 Nr. 3, Nummer 3.5.2 und 3.5.3)	89		D	
- Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen (vollständige äußere Differenzierung gemäß 13-63 Nr. 3, Nummer 3.5.1)	90		siehe Schlüsselverzeichnis	
- zusätzliche Unterrichtsveranstaltung (z. B. Schulchor)	99			
6. FÖRDERUNTERRICHT	01	E1 - E3, 03 – 10 ohne Parallelität	siehe Schlüsselverzeichnis	keine Eintragung
7. GANZTAGSSCHULE, ERGÄNZENDE ANGEBOTE; OFFENE GANZTAGSSCHULEN				
- Arbeits- bzw. Übungsstunde entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	33	E1 - E3, 03 –10 ohne Parallelität	siehe Schlüsselverzeichnis	Eintragung***)
- Arbeitsgemeinschaft entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	36	E1 - E3, 03 –10, 98 ohne Parallelität		Eintragung****)
- Förderangebot entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	37			Eintragung

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

noch: **Art der Gruppe**

Art der Gruppe					
Art der Gruppe	Schlüsselzahl	Kurzbezeichnung der Klasse	Bildungsgang	Fach	teilnehmende Schüler (**)
8. HAUSUNTERRICHT	keine Eintragung	98	-	HU	keine Eintragung
9. UNTERRICHT im Rahmen der Initiativen „Kein Abschluss ohne Anschluss“ einschl. „Schule trifft Arbeitswelt“	94	08 - 10 ohne Parallelität	-	siehe Schlüsselverzeichnis	Eintragung
10. WAHLPFLICHTBEREICH REALSCHULZWEIG (Schwerpunkte), gem. § 15 Abs. 2, 3 APO SI					
- Fremdsprachlich	61	06 - 10 ohne Parallelität	ROO *)	2. Fremdsprache siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
- Sozialwissenschaftlich	62	07 – 10 ohne Parallelität		PÖ, SW, WP	
- Naturwissenschaftlich - technisch	63			BI, CH, IF, PH, TC	
- Musisch - künstlerisch	64			MU, KU, TX	
- Wirtschaftlich	68			WW	

\*) ausschließlich Schulen mit Realschulzweig

\*\*) Erhebung des Unterrichts im aufgelösten Klassenverband: In der Primarstufe und Sekundarstufe I wird auf die Erhebung des Geschlechts bei den Unterrichtsdaten verzichtet (Erhebung der weiblichen Teilnehmer). Bitte geben Sie nur die Gesamtzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an.

\*\*\*) auch wenn die Gruppe mit der Stammklasse identisch ist

\*\*\*\*) angemeldete Schüler am Erhebungsstichtag

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kurzbezeichnung der Klasse		Jahrgang (Stufe), 1. und 2. Stelle	Parallelität 3. und 4. Stelle
Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E1)*		1E	jeweils A – Z
Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E2 und ggf. E3)*		2E	
Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, mit E3, nur Geistige Entwicklung)*		3E	
Jahrgangshomogene Klasse (außerhalb der Schuleingangsphase)		03 - 10	
Jahrgangsübergreifende Klasse		JU	
Hausfrüherziehung für hör - bzw. sehgeschädigte Kinder		90	
Frühkindliche Förderung, Förderschulkindergarten	ambulante Maßnahmen für hör- bzw. sehgeschädigte Kinder	00	
	Präsenzgruppe		
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Berufspraxisstufe in Vollzeit	85	
	Berufspraxisstufe in Teilzeit	86	
Klassen der Klinikscheule		71	

\* Für Klassen der Schuleingangsphase und jahrgangsübergreifende Klassen muss stets auch der Jahrgang der Teilklassse angegeben werden.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Teilklassenmerkmal	
-	Ohne Eintrag, bzw. 01, 02,..., 99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Gliederung	
Realschulzweig	R00
Klinikscheule	
Allgemeinbildend	AB
Berufsbildend (Vollzeit)	BV
Berufsbildend (Teilzeit)	BT

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Klassenart	
Ambulante Maßnahmen	AM
Präsenzgruppe	PG
Regelklasse	RK
Deutschförderklasse (gemäß BASS 13-63 Nr. 3, Nummer 3.5.1)*	SG

\*) vollständige äußere Differenzierung bei der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse)

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Organisationsform		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Halbtagsunterricht	1
	Teilnahme am gebundenen Ganzttag	2
	Teilnahme am erweiterten Ganzttag	3
Primarstufe, Jahrgang 05 und 06	Teilnahme am offenen Ganzttag <i>Nur für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb (auch bei Betreuung an anderer Schule)</i>	4
Nur bei Klassenart AM	Nicht zuordbar (ambulante Maßnahmen und Hausfrüherziehung für hör- und sehgeschädigte Kinder)	leer

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Jahrgang der Teilklassse	
Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	
Berufspraxisstufe in Vollzeit (ab Schulbesuchsjahr 12)	85
Berufspraxisstufe in Teilzeit (ab Schulbesuchsjahr 12)	86
Hausfrüherziehung für hör - bzw. sehgeschädigte Kinder	90
Frühkindliche Förderung, Förderschulkindergarten	00
Regelklasse	03 - 10
Klinikscheule	71
Schuleingangsphase, 1tes Schulbesuchsjahr	E1
Schuleingangsphase, 2tes Schulbesuchsjahr	E2
Schuleingangsphase, 3tes Schulbesuchsjahr	E3

### **Hinweis zum Schulbesuchsjahr:**

Als Jahrgang der Teilklassse ist ausschließlich in der Schuleingangsphase das individuelle Schulbesuchsjahr der Schülerin/des Schülers anzugeben. Für Wiederholer außerhalb der Schuleingangsphase ist der besuchte Jahrgang einzutragen.

Falls die Schülerin/der Schüler voraussichtlich 11 Schulbesuchsjahre haben wird, verwenden Sie bitte die Jahrgänge der Teilklassse E1, E2, E3 und anschließend 03 bis 10.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Reformpädagogik	
Keine Reformpädagogik	Ohne Eintrag
Janusz Korczak (Pädagogik der Achtung)	J
Montessori	M
Peter Petersen/ Jena Plan	P
Sonstige	S

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Förderschwerpunkt		Schlüssel	
Emotionale und soziale Entwicklung - EZ im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	EZ EZ		LB
Geistige Entwicklung	GB		
Hören und Kommunikation (Gehörlose) - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	GH GH GH		GB LB
Hören und Kommunikation (Schwerhörige) - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SG SG SG		GB LB
Körperliche und motorische Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	KB KB KB		GB LB
Lernen	LB		
Sehen (Blinde) - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	BL BL BL		GB LB
Sehen (Sehbehinderte) - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SH SH SH		GB LB
Sprache - SB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SB SB		LB
Für die Klinikschule als Förderschwerpunkt anzugeben: Klinikschule		KR	

**Hinweise:**

Neben dem vorrangigen Förderschwerpunkt wird die mögliche Kombination mit den Förderschwerpunkten LB und GB erfragt. Ist der vorrangige Förderschwerpunkt bereits LB oder GB, sind keine weiteren Förderschwerpunkte einzutragen. Mit dieser Information wird dann auswertungsseitig unterschieden, ob ein zieldifferentes (Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) oder ein zielgleiches (Bildungsgänge der Allgemeinbildenden Schule) gemeinsames Lernen erfolgt.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung (§15 AO-SF)	
-	Ja Nein

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schülerinnen und Schüler / Schulform		
Förderschule	Förderschule oder Klinikscheule	S
	Förderschulkindergarten (einschließlich frühkindliche Förderung)	SK
	Hausfrüherziehung für hör- bzw. sehgeschädigte Kinder	FE
	<b>Einschulung</b>	ES
Freie Waldorfscheule oder Hiberniascheule Gemeinschaftsscheule Gesamtscheule Grundscheule (auch Primarstufe der Volksscheule) Gymnasium (auch: Aufbaugymnasium) Hauptscheule (auch: Sekundarstufe I der Volksscheule) PRIMUS-Scheule Realscheule (auch: Aufbaurealscheule) Sekundarscheule Sonstige Scheule bzw. keine Scheule, auch aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler/-innen		FW
		GM
		GE
		G
		GY
		H
		PS
		R
		SE
		XS
Ausländische Schüler/-innen, die aus dem Ausland zugewandert sind		AS

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schülerinnen und Schüler/ Art			
	nur zulässig in Kombination mit ...	Schlüssel	
Schüler, die in <b>diesem</b> Schuljahr <b>erstmal</b> s eine Scheule bzw. einen Förderschulkindergarten bzw. eine Hausfrüherziehung besucht haben	ES	Kinder, die bis zum Einschulungsstichtag das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 1 SchulG)	51
		Kinder, die nach dem Einschulungsstichtag das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 2 SchulG)	52
		Kinder, die in diesem Schuljahr erstmalig eine Scheule besuchen und im vergangenen Schuljahr aus erheblichen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden (§35 Abs.3 SchulG)	53
		Kinder, die <b>erstmalig eine Hausfrüherziehung, eine frühkindliche Förderung oder einen Förderschulkindergarten</b> für hör- bzw. sehgeschädigte Kinder besuchen	54
Schüler, die im <b>Vorjahr</b> bereits eine Scheule, eine frühkindliche Förderung einen Förderschulkindergarten, oder eine Hausfrüherziehung besucht haben.	G, GE, GM, GY, H, R, S, SE, XS	<b>Gleiche</b> oder niedrigere Jahrgangsstufe wegen <b>Nichtversetzung</b> gemäß § 50 Abs. 5 SchulG	00
	FW, G, GE, GM, GY, PS, S, SE, H, R, XS	<b>Gleiche</b> Jahrgangsstufe wegen freiwilliger <b>Wiederholung</b> oder <b>Rücktritts</b>	03
	FW, G, PS, S	Verbleib in der Schuleingangsphase	04
	FW, G, GE, GM, GY, H, S, SE, R, PS, XS	<b>Höhere Jahrgangsstufe</b> durch <b>Versetzung</b> oder <b>versetzungsanalogen Übergang</b> innerhalb der Schulform (§ 50 Abs. 1 Satz 1 SchulG, § 29, §35 VVzAO–SF).	11
	FW, G, GE, GM, GY, H, S, SE, R, PS, XS	<b>Höhere</b> Jahrgangsstufe wegen <b>Vorversetzung</b> gemäß § 50 Abs. 1, Satz 2 SchulG	12
	FE	Kinder, die im <b>abgelaufenen</b> Schuljahr an einer <b>Hausfrüherziehung</b> für hör- bzw. sehgeschädigte Kinder teilgenommen haben	18
	SK	Kinder, die im abgelaufenen Schuljahr einen Förderschulkindergarten (einschließlich frühkindliche Förderung) besucht haben (§19 Abs. 10 SchulG).	19
	AS, XS	Schüler/-innen, die aus dem Ausland zugezogen sind	99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

**Staatsangehörigkeiten**Nationalitätenschlüssel entsprechend denen der *Seite 4*[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Betreuung</b>		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Primarstufe	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	Übermittagbetreuung <i>Nur für Schülerinnen und Schüler in (Teil-)Klassen mit Halbtagsunterricht an Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	5
	ausschließlich Schule von acht bis eins <i>Nicht für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	8
	Schule von acht bis eins <b>und</b> Dreizehn Plus <i>Nicht für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb</i>	9
Sekundarstufe I	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	ausschließlich Übermittagbetreuung	6
	Übermittagbetreuung <b>und</b> zusätzliches Ganztagsangebot	7

**Hinweis:**

Die **Betreuung (Spalte 970 ff.)** wird als eigenständiges Merkmal auf Teilklassenebene erhoben. Schülerinnen und Schüler die an keiner Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind über den Schlüssel >0< (keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagsbetreuung) anzugeben.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)



## Abgänge/Abschlüsse (SCD012)

<b>Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)</b>		
Abgang von der Schule aus Jahrgangsstufe	Zeugnis	Schlüssel
<b>1. Bildungsbereich der Haupt- und Realschule (zielgleich)</b>		
6 bis 8 <sup>1)</sup>	Ohne Abschluss	A
9 <sup>1)</sup>	Ohne Abschluss	A <sup>5)</sup>
	<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
	<b>Erster Schulabschluss</b> (mit Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
10, Typ A	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
	<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)	B
	<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
10, Typ B	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
	<b>Erster Schulabschluss</b> (mit Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang 10)	C
	<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
	Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
	Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G
<b>2. Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen (zielfferent)</b>		
6 bis 9 <sup>1)</sup>	Ohne Abschluss	A
10	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus Klasse 9 versetzt wurden)	A <sup>4)</sup>
	<b>Abschluss</b> des zielfferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
	<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
<b>3. Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (zielfferent)</b>		
6 bis 10, 85, 86	Abschlusszeugnis im zielfferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung	M <sup>3)</sup>
<b>4. Bildungsbereich der Klinikschnle</b>		
71 <sup>1)</sup>	Ohne Abschluss	A
	<b>Erster Schulabschluss</b> (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
	<b>Erster Schulabschluss</b> (mit Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
	<b>Erweiterter Erster Schulabschluss</b>	D
	Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	F
	Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	G
	<b>Abschluss</b> des zielfferenten Bildungsgangs Lernen	V <sup>2)</sup>
	Abschlusszeugnis im zielfferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung	M <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt

<sup>2)</sup> Abgangsart V nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel LB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>3)</sup> Abgangsart M nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel GB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>4)</sup> Schülerinnen und Schüler, die den Abschlussjahrgang der Sek. I regulär durchlaufen haben, dabei aber keinen weiteren Schulabschluss erlangen konnten, sind wie zuvor mit dem höchsten bisher erworbenen Abschluss einzutragen.

<sup>5)</sup> Nur sachgerecht bei Nichtversetzung. Mit Versetzung in den Jg. 10 wird gem. § 40 APO-SI der **Erste Schulabschluss** erworben.